

Datenschutzhinweise / Informationspflichten des Verantwortlichen nach §§ 15, 16 und 23 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Der sorgsame Umgang mit Ihren Daten hat bei uns höchste Priorität.

Das **-Referat Steuern-** ist eine Einrichtung der Katholischen Kirche und unterliegt daher deren Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), das die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) für den Bereich der Katholischen Kirche in Deutschland anwendet.

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie unserer Homepage unter

www.bistum-muenster.de/startseite_das_bistum/bistumsverwaltung/hauptabteilung_zentrale_aufgaben/fachstelle_it_sicherheit_und_datenschutz.

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Hauptabteilung Verwaltung
Referat Steuern -620/1
Michaela Kasper
Fon 0251 495-6327
Kasper-m@bistum-muenster.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Den für Sie zuständigen gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der u. g. Adresse:

Bischöfliches Generalvikariat Münster
Fachstelle 105.2 Datenschutz
Datenschutzbeauftragter des Bischöflichen Generalvikariats Münster
nebst unselbständiger Einrichtungen
Rainer Timmerhinrich
Domplatz 27
48143 Münster
Fon 0251 495-17055
datenschutz-bistum@bistum-munester.de

Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den von uns verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere

- Geschlecht,
- Vorname,
- Nachname,
- Namenszusätze,
- Kontaktdaten,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Einkommensteuerbescheide,
- Vertragliche Unterlagen,
- Kontoverbindung,
- Amtliche Unterlagen,
- etc.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen nach § 6 „Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG). Rechtmäßig ist die Datenverarbeitung unter anderem, wenn:

- Ein Gesetz oder eine andere kirchliche oder staatliche Rechtsvorschrift erlaubt die Verarbeitung oder ordnet die Verarbeitung personenbezogener Daten an.
- Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im kirchlichen Interesse liegt.
- Die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (...) überwiegen.
- Die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich.
- Die betroffene Person hat in die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt.

Sollten wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten wird im speziellen im § 6 KDG genannt. Diese entsprechende Rechtmäßigkeit zu dem o. g. Zweck wird mit der Rechtsgrundlage in den Informationspflichten nach der

- Anordnung/Erlaubnis nach KDG oder kirchlicher/staatlicher Rechtsnorm (§ 6 I lit. a)
- Einwilligung (§ 6 I lit. b)
- Vertragserfüllung, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (§ 6 I lit. c)
- rechtliche Verpflichtung (§ 6 I lit. d)
- lebenswichtige Interessen (§. 6 I lit. e)
- kirchliches Interesse oder übertragene öffentliche Gewalt (§ 6 I lit. f)
- berechtigtes Interesse (§ 6 I lit. g) (Abwägung durchführen)

begründet.

Datenübermittlung

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten an Dritte weiter, es sei denn eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Auftragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

Innerhalb des Bistums Münster erhalten im speziellen nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an die jeweiligen berechtigten Personen übermitteln, soweit es für die Erfüllung eines Vertrages oder der sog. vorvertraglichen Maßnahmen erforderlich ist.

Eine Übermittlung der Daten an Staaten außerhalb der EU bzw. EWR (Drittstaaten) findet somit nicht statt und ist auch nicht geplant.

Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Grundsätzlich löschen wir die Daten, wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist, z. B. bei Beendigung eines Vertragsverhältnisses, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Ist eine Löschung nicht möglich, z. B. Daten die in einem elektronischen Archivsystem gespeichert sind, werden diese für eine weitere Verarbeitung gesperrt bzw. anonymisiert. Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen hängt von der Datenart ab. Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien und Datenarten führen wir in einem elektronischen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. § 31 KDG. Daten die wir zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen löschen wir gem. § 19 Abs. 3 lit e) KDG nicht.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sind Ihre Daten für die Erfüllung der Veranstaltung oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden wir diese umgehend löschen, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich oder Sie haben einer weiteren Nutzung zugestimmt:

- Aufbewahrungspflicht durch die Kirchliche Archivordnung
- Erfüllung handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch und die Abgabenordnung. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.
- Vertragsrechtliche Vorgaben von Fördermittelgebern (z. B. Bundes- und Landesbehörden, Bildungsprämie, Bildungsgutschein, Kostenträgern)
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Damit eine Sperre von Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu

Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten werden. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperren wir Ihre Daten auf Wunsch.

Im speziellen stehen Ihnen nach dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (§ 17 KDG)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (§ 18 KDG)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§ 19, 20 und 23 KDG)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (§ 22 KDG)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bistum Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bistum Münster oder einer seiner Einrichtungen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die weitere Nutzung Ihrer Daten.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde / beim Datenschutzbeauftragten

Sie haben jederzeit das Recht den Datenschutzbeauftragten und / oder die Datenschutzaufsichtsbehörde anzurufen und dort Informationen über Ihre Rechte aufgrund des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz zu erfahren. Darüber hinaus ist die Aufsichtsbehörde Anlaufstelle für Beschwerden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zuständige Aufsichtsbehörde für das Bistum Münster:

Katholisches Datenschutzzentrum –

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Brackeler Hellweg 144

44309 Dortmund

Fon 0231 138985-0

Fax 0231 138985-22

info@kdsz.de